



Bebauungsplan der Stadt Bayreuth
PL - 610 Nr. 15/69

Verbindliche Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches für diesen Plan
- bereits ausgebaute öffentliche Verkehrsflächen, noch nicht abgetrennt
- ▨ öffentl. Verkehrsfl. in Gemeindebesitz, noch nicht ausgebaut
- ▩ neue öffentl. Verkehrsflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- Verkehrsflächen privat/Bundesbahn
- öffentliche Grünflächen beizubehalten/neu
- ▨ Verkehrsflächen: Ki-Kind., Sp.-Pl./Schule/sportplatz
- ▩ private Freiflächen (Vorgärten, Höfe etc.)
- ▨ bestehende Wohngebäude/abzubrechende Gebäude
- ▩ bestehende gewerbl. u. sonstige nicht bewohnte Gebäude
- Abgrenzung baulicher Nutzung

Nähere Bestimmung über Art und Maß der baul. Nutzung

Verbindliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Ziff. 6 Bundesbaugesetz (BBauG) (öffentliche Grünfläche) sowie auf Grund der Verordnung vom 22. 6. 1961 (GVBl. Nr. 13/61) zu § 9 Abs. 2 BBauG, der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26.11.1965 (§§ 12, 15, 21 a und 24), keine Einfriedung.

- ▨ geplante Bebauung mit Firstrichtung u. Geschosshöhe
- ▨ Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen, entsprechend der Baunutzungsverordnung
- ▨ Garagen/Gemeinschaftsgaragen
- ▨ Stellplätze für Pkw, ST - privat, P - öffentlich
- ▨ Multitenant-Stellplätze
- ▨ zu erhaltender Baumbestand
- ▨ geplante Neupflanzungen
- Neufestsetzende
- aufzu- bestehende
- hebende bleibende
- Verkehrsfl.-Begrenz.-Linie (Vorgartenl.)
- Vordere Baugrenze
- seittl. und rückw. Baugrenze
- zwingende Baulinie
- straßenseitige Einfriedung
- seittl. u. rückw. Einfriedung
- keine Einfriedung
- Lichtdreieck: Von allen sichtbehindernden Anlagen (Lagerungen, Pflanzungen etc.) über 80 cm Höhe, gemessen in Straßenmitte, freizuhalten.
- Einweise:
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige Grundstücksgrenzen (unverbindlich)
- aufzu- bestehende
- hebende bleibende

18.6.1970

STADTPLANUNGSAMT
12. DEZEMBER 1969

H. Vollet
[DR. ING. VOLLET]
OBERSTADTBAU RAT

STADT BAYREUTH	
BEBAUUNGSPLAN NR.	15/69
BESCHLUSS STADTRAT	19.12.69 1.+2.BESCHLUSS
BESCHLUSS BA	
ÖFFENTL. AUFLAGE	6.7-6.8.1970 AMISLATT NR. 13
GUTACHTEN BA	22.9.1970
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	30.9.1970
REG. ENTSCHL. NR.	IV/3 - 5212/2 - 8/70 v. 23.12.70
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES	(VERÖFFENTLICHUNG IM AMISLATT) NR. 3 v. 5.2.1971
STADTBÄURERAT	
14. OKT. 1970	<i>Ullrich</i>